

## REVISIONSBERICHT

*An die Generalversammlung der Zürcher Kunstgesellschaft  
Zürich*

Sehr geehrte Herren,

In Ausübung des uns erteilten Auftrages haben wir die Rechnung per 31. Dezember 1952 geprüft.

Wir haben die Saldi der Konti mit den Ziffern der Rechnung verglichen und in Uebereinstimmung gefunden. Den Bestand der Wertschriften prüften wir auf Grund der Depotauszüge der Aufbewahrungsstelle, während die Saldi der Bankenkonti mit den Kontoauszügen per 31. Dezember 1952 bzw. mit der Bestätigung des Postcheckamtes punktiert wurden.

Alles wurde in bester Ordnung gefunden. Wir stellten ferner fest, daß die Bewertung der Wertschriften den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Zur gleichen Zeit haben wir die Kapitalrechnungen:

- a) Baufonds für die zweite Kunsthäuserweiterung
- b) Kunstschulfonds Alfred Rütschi
- c) Karl Naef-Fonds
- d) Preis für Schweizer Malerei

geprüft und auch hier volle Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Wir gestatten uns, zu beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 1952 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Revisoren:

*H. Dürst    A. Ceriani*

Den 12. Februar 1953.